

## B e g r ü n d u n g

zu dem Bebauungsplan Nr. 19, umfassend das Gebiet-  
"Oberer Schleppweg bis zur südlichen Gemeindegrenze-"  
(Friedhof für den Zweckverband Kamen - Südkamen)

Die jetzige Friedhofsanlage ist unter Berücksichtigung der Stadtgröße viel zu klein. Eine Erweiterung wäre erforderlich.

Um einer sinnvollen Erweiterung zu entsprechen, ist es notwendig, die gesetzlichen Liegefristen und die während dieser Zeit zu erwartende Bevölkerungszunahme bzw. strukturelle Stadterweiterung zu beachten, um eine neue Friedhofsfläche festzulegen, die den zukünftigen Bedarf aufnehmen kann.

Die angestellten Untersuchungen ergaben, daß der alte Friedhof im Norden der Stadt nicht mehr erweiterungsfähig ist. Die Bildung des Zweckverbandes "Kommunaler Friedhof Kamen - Südkamen" eröffnete die Möglichkeit, in unmittelbarer Nachbarschaft der geplanten trennenden Grünzone, die Sozialaufgaben vorbehalten bleiben soll, diese Friedhofsfläche zuzuordnen und festzulegen. Städtebaulich wird dadurch die Grünzone optisch erweitert.

Die Versorgung des Friedhofgebietes mit Wasser und Strom ist gegeben.

Verkehrsmäßig ist der neue Friedhof gut zu erreichen (Nahverkehrsbetriebe und Straßennetz).

Für die erforderlichen Einstellplätze ist gesorgt.

Der Ausbau des "Oberen Schleppweg" ist seiner Bedeutung nach festgelegt.

### K o s t e n:

Erschließungsmaßnahmen  
einschl. Begrünung: 500.000 DM

Bodenordnende Maßnahmen sind vorgesehen.

Aufgestellt:

Kamen, den 15. Juli 1966

( Dorn)

Leiter der Planungs- und Entwurfs-  
abteilung